



Haus, 22.09.2022

Betr.: Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für
Wildbach- und Lawinenverbauung
Teilrevision 2022 Trenkenbach-Schwimmbadbach
Öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

Gemäß § 11 (3) Forstgesetz 1975 wird kundgemacht:

Anlässlich der Revision 2022 des Gefahrenzonenplanes für die Stadtgemeinde Schladming wurde auch der Grenzbach zwischen der Gemeinde Schladming u. Haus, der Schwimmbadbach begutachtet. Der Entwurf über die Änderung der Gefahrenzonen des Trenkenbaches-Schwimmbadbaches, verfasst vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, liegt durch mindestens 4 Wochen, von

Montag, 26.09.2022 bis einschließlich Montag, 24.10.2022

am Bauamt der Marktgemeinde Haus während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.Nr. 03686/2207-23) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gemäß § 11 (4) Forstgesetz 1975 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der vorstehenden Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme beim Marktgemeindegamt Haus einzubringen (persönlich, am Post oder elektronisch per Email innerhalb der Amtsstunden an gemeinde@haus.at)

Sollte innerhalb der oa. Frist keine Einwendung/Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Marktgemeinde Haus die Zustimmung angenommen.

Der Bürgermeister

Angeschlagen: *22.9.2022*

Stefan Knapp eh.

Abgenommen:



PS.: Bezüglich dem Auflageentwurf findet am 19.10.2022, 19.00 Uhr im Congress Schladming eine Bürgerversammlung statt, dazu ist jedermann herzlich eingeladen.